

**1. Satzung zur Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Stadt Selters vom
17.06.2019**

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Selters vom 14.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates und der Ausschüsse)

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an einer Sitzung in Höhe von 30,00 Euro. Neben der Entschädigung nach Satz 1 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56242 Selters, 17.06.2019


Rolf Jung
Stadtbürgermeister

